



Stans, 8. April 2025

Nr. 229

Gesundheits- und Sozialdirektion. Gesundheitsamt. Controlling. Spital Nidwalden AG.
Geschäftsbericht 2024. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Rechtliche Grundlage

Gemäss Art. 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2019 über das Kantonsspital (Spitalgesetz, SpitG; NG 714.1) nimmt der Landrat auf Antrag des Regierungsrates den Geschäftsbericht der Spital Nidwalden AG zur Kenntnis.

1.2 Jahresbericht und Jahresrechnung 2024

Der Verwaltungsrat der Spital Nidwalden AG (SpiNW AG) übermittelte am 24. März 2025 der Staatskanzlei folgende Dokumente:

- Jahresrechnung 2024 der SpiNW AG;
- Bericht zur Jahresrechnung 2024 der SpiNW AG;
- Bericht der Revisionsstelle 2024 der SpiNW AG;
- Jahresbericht 2024 der LUKS Gruppe mit integriertem Geschäftsbericht der SpiNW AG.

2 Erwägungen

2.1 Kostenübernahme bei stationärer Behandlung

Die Abgeltung der stationären Spitalbehandlungen in allen Akutspitälern und Geburtshäusern erfolgt gemäss Art. 49 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) über SwissDRG-Fallpauschalen. Für die Finanzierung der stationären Behandlungen kommen der Wohnkanton und die Krankenversicherung der Patientinnen und Patienten gemeinsam auf. Der Kanton Nidwalden übernimmt für die stationären Behandlungen einen Anteil in der Höhe von 55 Prozent.

Im Jahr 2024 beliefen sich die Kosten des Kantons für stationäre Behandlungen von Nidwallerinnen und Nidwaldnern in der SpiNW AG auf Fr. 13.9 Mio. (Vorjahr: Fr. 15.0 Mio.). Zusätzlich leistete der Kanton Beiträge an die sogenannten Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) in der Höhe von Fr. 3.83 Mio. (Vorjahr: Fr. 3.78 Mio.). Dies entspricht einem Total von Fr. 17.73 Mio. (Vorjahr: Fr. 18.78 Mio.).

2.2 Statuten

Die Statuten der SpiNW AG regeln in Art. 26 die Gewinnverteilung, die Dividendenausschüttung und die Vermögensverwendung. Die Generalversammlung kann ausserhalb der gesetzlichen Reserven die Bildung von ausserordentlichen Reserven beschliessen. Der Rest des Gewinns steht der Generalversammlung im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften zur freien Verfügung.

2.3 Betriebsergebnis 2024

Die SpiNW AG weist für das Jahr 2024 einen Jahresverlust in der Höhe von Fr. 8.975 Mio. (Vorjahr: Jahresgewinn von Fr. 245'000) aus. Der Verlust kann durch Gewinnvorträge der Vorjahre gedeckt werden.

Die markante Abweichung zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus zwei Gründen: reduzierte medizinische und pflegerische Leistungsfähigkeit durch die Einführung des neuen Kliniksystems LUKiS und SAP (Umsatzrückgang von Fr. 4.1 Mio.) sowie die gestiegenen Personalkosten für neue Stellen, Lohnharmonisierung und Massnahmen, um als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden (Magnetmassnahmen der LUKS Gruppe, Fr. 5.7 Mio.). Die Verschiebung von stationären Behandlungen (Rückgang gegenüber Vorjahr um 2%) in den ambulanten Bereich (Steigerung gegenüber Vorjahr um 6%) liess die Profitabilität sinken. Der ambulante Bereich ist im Spital Nidwalden grundsätzlich defizitär, weil die Tarife für ambulante Behandlungen zu tief sind.

Das Betriebsergebnis 2024 weicht deshalb deutlich vom Budget 2024 mit einem Jahresgewinn von Fr. 855'000.- ab.

2.4 Kommunikation und Austausch zum Betriebsergebnis 2024

Der Gesundheits- und Sozialdirektor und die Finanzdirektorin wurden am 12. August 2024 erstmals über das erwartete negative Ergebnis informiert. Der Regierungsrat wurde mit Schreiben vom 11. Oktober 2024 in Kenntnis gesetzt. Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) erhielt die Information an ihrer Sitzung vom 20. November 2024.

An den Sitzungen vom 16. September, 23. Oktober und 6. November 2024 wurde das voraussichtliche Jahresergebnis des Spitals Nidwalden eingehend diskutiert. Die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) nahm an allen Sitzungen teil, die Finanzdirektion (FD) an den beiden letzten Sitzungen. Vertretungen des Spitals Nidwalden stellten kurzfristige Massnahmen zur Ergebnisverbesserung vor, während die GSD und die FD detaillierte Fragen stellten und umfassende Klärungen zu den präsentierten Zahlen und den geplanten Massnahmen verlangten.

Der Regierungsrat forderte nach den vorgängig erwähnten Informationen und Besprechungen eine genauere Analyse und Aufarbeitung des erwarteten schlechten Jahresergebnisses. Die Spital Nidwalden AG beauftragte daraufhin PricewaterhouseCoopers (PWC), die aktuelle finanzielle Situation der Spital Nidwalden AG objektiv aufzubereiten, die Abweichungen zwischen den budgetierten und tatsächlichen Zahlen im Detail zu untersuchen, sowie die daraus resultierenden Implikationen für die künftige Finanzplanung zu evaluieren. Am 6. März 2025 fand eine ausführliche Besprechung mit der Finanzdirektorin, dem Gesundheits- und Sozialdirektor und Vertretern von PricewaterhouseCoopers (PWC) statt. Folgende Themen wurden u.a. angesprochen: Synergien und Kostenoptimierung, IT-Kosten und Systemintegration, Interne Verrechnungen (IC-Verrechnungen), Personal- und Lohnharmonisierung, Zukunftsplanung und Finanzierungsoptionen, Strategische Ausrichtung und Beteiligungsstrategie, Ambulantes Wachstum, Risiko- und Krisenmanagement, Angebotsstrategie, Zusammenarbeit und Spezialisierung, Finanzierung und Beitrag der Kantone sowie Patientenströme. Ebenfalls wurde verlangt darzulegen, ob und wie die vertraglichen Vereinbarungen und der Aktionärsbindungsvertrag (ABV) eingehalten wurden. Die Ergebnisse der PWC-Studie werden bis Ende April 2025 erwartet.

2.5 Kenntnisnahme und Erwartungen Regierungsrat, Kommunikation

Der Regierungsrat ist mit dem Jahresergebnis und dem Geschäftsbericht 2024 nicht zufrieden und nimmt diesen zur Kenntnis. Trotz des engagierten Einsatzes aller beteiligten Akteure sind gravierende finanzielle Herausforderungen und deutliche Diskrepanzen zwischen Budget und Ist-Zahlen festgestellt worden. Gleichzeitig anerkennt der Regierungsrat, dass erste Massnahmen eingeleitet wurden, um die finanzielle Situation zu verbessern. Dennoch bleibt die Lage

angespannt, weshalb der Regierungsrat erwartet, dass die Spitalleitung in den kommenden Wochen und Monaten weitere, zielgerichtete Massnahmen ergreift. Konkret erwartet der Regierungsrat eine verstärkte Beachtung der Kosten- und Leistungsstrukturen, die zeitnahe Anpassung der strategischen Finanzplanung und eine konsequente Umsetzung von Optimierungsmassnahmen, um die langfristige Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Spital Nidwalden AG zu sichern.

Das Jahresergebnis und der Geschäftsbericht werden an der Sitzung der landrätlichen Kommission FGS vom 16. April 2025 und an der Sitzung der Aufsichtskommission (AK) vom 5. Mai 2025 durch die Verantwortlichen der Spitalleitung vorgestellt.

Der Regierungsrat stellt abschliessend fest, dass der Leistungsauftrag erfüllt wurde. Er dankt dem Verwaltungsrat, der Spitalleitung, dem Kader sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

2.6 Kenntnisnahme Landrat

Der Geschäftsbericht gemäss Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) (OR; SR 220) besteht insbesondere aus dem Lagebericht sowie der Jahresrechnung und ist zwingend durch die Generalversammlung zu genehmigen. Zur Sicherstellung des Informationsflusses nimmt der Landrat laut Art. 7 SpitG auf Antrag des Regierungsrates vom Geschäftsbericht Kenntnis. Der Geschäftsbericht der SpiNW AG ist integriert im Jahresbericht 2024 der LUKS Gruppe.

Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt vom Geschäftsbericht 2024 der Spital Nidwalden AG (integriert im Jahresbericht 2024 der LUKS-Gruppe) Kenntnis.
2. Dem Landrat wird beantragt, vom Geschäftsbericht 2024 der Spital Nidwalden AG Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat (AK)
- Spital Nidwalden AG, Dr. med. Martin Nufer, Verwaltungsratspräsident, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Luzerner Kantonsspital AG, Christine Aschwanden, Sekretärin Verwaltungsrat Spital Nidwalden AG, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Luzerner Kantonsspital AG, Florian Aschbrenner, Vorsitzender der Geschäftsleitung/CEO LUKS Gruppe, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Spital Nidwalden AG, Ursina Pajarola, Direktorin, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung (elektronisch)
- Rechtsdienst
- Dr. med. Peter Gürber, Kantonsarzt, Schulhausstrasse 9, 6373 Ennetbürgen
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Gesundheitsamt (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

